

Neue Köpfe. Klare Kante. Frischer Wind.

Das MASLATON-Rechtsforum zur Windenergie 2026

Programm 11.11.26:

9.00 Uhr – 17.00 Uhr **Top-Gun-Feeling hautnah – F-18-Flugsimulator mit 8K-VR-Erlebnis**

Dirk Effelsberg

Erleben Sie die Faszination des Fliegens aus einer völlig neuen Perspektive! Der F-18-Flugsimulator versetzt Sie mithilfe einer hochauflösenden 8K-VR-Brille direkt ins Cockpit eines Hochleistungsjets.

Spüren Sie die Dynamik beeindruckender Flugmanöver, erleben Sie rasante Beschleunigungen und entdecken Sie die außergewöhnliche Wendigkeit einer F-18. Ob spektakuläre Kurvenflüge, anspruchsvolle Flugmanöver oder präzise Formationsflüge – die realitätsnahe Simulation sorgt für ein unvergessliches Flugerlebnis.

Erfahrene Instruktoren begleiten Sie durch Ihr virtuelles Abenteuer und machen das Erlebnis auch für Einsteiger zugänglich.

Nehmen Sie Platz, heben Sie ab und erleben Sie die Faszination des Fliegens hautnah!

Forum 31 Neue Köpfe. Klare Kante. Frischer Wind.

Das MASLATON-Rechtsforum zur Windenergie 2026:

9.30 Uhr – 9.45 Uhr **Begrüßung**

RA Prof. Dr. Martin Maslaton, RA Moritz Müller, RA Ingolf Sonntag und RAin Dr. Sabrina Warmuth

BLOCK I: Neue Spielregeln – Alte Fragezeichen

9.45 Uhr – 10.30 Uhr **Netzanschluss nach den EEG- und EnWG-Novellen: Was kommt, was bleibt, was geht zu weit?**

Reifegradverfahren, FCAs und Redispatch-Vorbehalt im Lichte unionsrechtlicher Vorgaben

RA Prof. Dr. Martin Maslaton, RA Dr. Simon Ehmen

Die EEG- und EnWG-Novellen verändern die Spielregeln für den Netzanschluss – mit erheblichen Folgen für die Planung und Realisierung von Windenergieprojekten. Wie funktioniert das neue Reifegradverfahren zur Reservierung von

Netzanschlusskapazitäten, und wie verhalten sich die EnWG-Regelungen zum Anschlussanspruch nach § 8 EEG? Der Vortrag zeigt zudem, welche Gestaltungsmöglichkeiten flexible Netzanschlussvereinbarungen (FCAs) eröffnen. Ein weiterer Schwerpunkt ist der geplante Redispatch-Vorbehalt: Wie belastbar ist der Vorwurf seiner Unionsrechtswidrigkeit? Die Teilnehmenden erfahren, welche Vorgaben das Unionsrecht macht und welche Rechtsschutzmöglichkeiten Anlagenbetreibern offenstehen. Letzte Ausfahrt Luxemburg?

10.30 Uhr – 11.15 Uhr

Wind, Fläche, Daten – die BauGB-Novelle im Praxistest

RAin Dr. Sabrina Warmuth, RAin Theresa Ann Michal Vogt

Die BauGB-Novelle verspricht neue Impulse für die Energiewende. Doch was ändert sich tatsächlich für die Projektentwicklung? Anhand eines aktuellen Repoweringverfahrens beleuchtet der Vortrag die geplanten Neuregelungen und ihre Auswirkungen auf bestehende Genehmigungshindernisse. Und welche Perspektiven eröffnen sich für integrierte Energiekonzepte, die Windenergie, Photovoltaik und Data-Center miteinander verbinden? Ein kritischer Blick auf die Novelle – von bestehenden Genehmigungskonflikten bis zu neuen Geschäftsmodellen an der Schnittstelle von Energieerzeugung, Dateninfrastruktur und kommunaler Wärmeplanung.

11.30 Uhr – 12.15 Uhr

EEG 2027: Pachtdeckel und Contracts for Difference – Was kommt auf die Flächensicherung zu?

RA Ingolf Sonntag, RAin Anna Elise Michalik

Die geplante EEG-Novelle 2027 könnte die Rahmenbedingungen für die Flächensicherung von Windenergieprojekten erheblich verändern. Insbesondere die diskutierte Einführung eines Pachtdeckels und die Umstellung der Förderung auf Contracts for Difference (CfD) werfen grundlegende Fragen zur Wirtschaftlichkeit und Gestaltung von Grundstücksnutzungsverträgen auf. Welche Auswirkungen ergeben sich für bestehende Pachtverträge und zukünftige Flächensicherungen? Welche Vergütungsmodelle bleiben wirtschaftlich sinnvoll und rechtlich zulässig? Der Vortrag beleuchtet die absehbaren Herausforderungen und zeigt praxisorientierte rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten auf.

BLOCK II: Keine Zeit zu verlieren. Ab vor Gericht?

13.00 Uhr – 13.45 Uhr

Freie Fahrt für die Windenergie? – Wegesicherung im gerichtlichen Eilverfahren

RA Moritz Müller, RAin Theresa Ann Michal Vogt

Blockierte oder rechtlich nicht hinreichend gesicherte Zuwegungen können Zeitpläne, Transporte und die Umsetzung von Windenergieprojekten erheblich beeinträchtigen. Im Fokus stehen

die Möglichkeiten des einstweiligen Rechtsschutzes zur kurzfristigen Sicherung von Zuwegungen sowohl in öffentlicher als auch in privater Hand sowie die rechtlichen und praktischen Fragen, auf die es dabei ankommt.

13.45 Uhr – 14.30 Uhr

Im Eilverfahren zum Netzanschluss

Mit § 83 EEG Informations- und Anschlussansprüche schnell und kostengünstig durchsetzen

RA Dr. Simon Ehmen

Anschluss verweigert, Umsetzung auf unbestimmte Zeit verschoben oder ein Anschlussstermin erst jenseits von 2030: Der Netzanschluss wird für Windenergieprojekte zunehmend zum Nadelöhr. Fehlende Netzkapazitäten, verschleppten Netzausbau, vermeintliche technische Hindernisse oder Personalmangel beim Netzbetreiber müssen Anlagenbetreiber jedoch nicht einfach hinnehmen. Der Vortrag zeigt, wie sich mit § 83 EEG frühzeitig Informationen zur örtlichen Netzsituation gewinnen und Anschlussansprüche wirksam durchsetzen lassen. Erfahrungen aus der Praxis mit erstinstanzlichen Verfahrensdauern von drei bis vier Wochen verdeutlichen das Beschleunigungspotenzial.

BLOCK III: Von Ausgleich bis Anflug – Lösungen statt Hürden!

14.45 Uhr – 15.30 Uhr

A&E-Maßnahmen ausgelagert – was der städtebauliche Vertrag möglich macht

RAin Dr. Sabrina Warmuth, RAin Nadine Kaulbarsch

Neue Regionalpläne, neue Spielregeln: Ob bereits in Kraft oder noch in Aufstellung – die faktische Entprivilegierung der Windenergie außerhalb ausgewiesener Windenergiegebiete rückt mit der Feststellung erreichter Flächenziele zunehmend in den Fokus. Kommunale Bebauungspläne gewinnen damit an Bedeutung – und mit ihnen die Möglichkeit, A&E-Maßnahmen über städtebauliche Verträge anstatt durch Festsetzungen im Bebauungsplan zu regeln. Welche Chancen bietet das für Projektierer und Kommunen, welche Voraussetzungen gelten und wo liegen die Fallstricke?

15.30 Uhr – 16.15 Uhr

Verlegung von Pflichtmeldepunkten - Es geht schon wenn man will

RA Prof. Dr. Martin Maslaton, RA Moritz Müller

Pflichtmeldepunkte werden WEA Planungen häufig entgegengehalten unabhängig vom Bestehen einer Gefahr für den Luftverkehr: eine Verlegung kann den Konflikt lösen. Der Vortrag beleuchtet rechtliche Rahmenbedingungen der

Verlegung inklusive Vorstellung eines best practice Beispiels mit Auszügen aus der original Verwaltungsakte.

BLOCK IV: Ein Wort zum Schluss. Ein Blick nach vorn.

16.15 Uhr – 16.45 Uhr

Wenn der Gesetzgeber die Verfassung Frech mit Füßen tritt: Vom Maisdeckel über Drehfunkfeuer bis zu Luftverteidigungsradar

Zwischen Einschätzungsprärogative und Tatsachenblindheit: Wie viel Wirklichkeit braucht das Gesetz?

RA Prof. Dr. Martin Maslaton

Was passiert, wenn der Gesetzgeber mit Gefahren argumentiert, die umstritten, widerlegt oder schlicht nicht belegt sind? Vom Maisdeckel bis zu Drehfunkfeuern und Luftverteidigungsradar beleuchtet der Vortrag fragwürdige Tatsachengrundlagen, vermeintliche Erkenntnisdefizite und fragt, wo gesetzgeberischer Spielraum endet und Verfassungsverstoß beginnt.

16.45 Uhr

Schlusswort und gemeinsamer Ausklang

RA Prof. Dr. Martin Maslaton, RA Moritz Müller, RA Ingolf Sonntag, RAin Dr. Sabrina Warmuth